

Klaus Schlichte

Somalia als Schimäre

Die Grenzen des außenpolitischen Wissens¹

1. Einleitung

Weitgehend unbeachtet von der deutschen Öffentlichkeit beteiligt sich die Bundesrepublik seit 2009 im Rahmen der Missionen AMISOM/ATMIS finanziell an einer militärischen Intervention in Somalia. Auf etwa 4,3 Mrd. € beläuft sich inzwischen die Unterstützung der EU für diese von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen mandatierten militärischen Intervention, die in diesem Zeitraum weder eine militärische noch eine politische Lösung des Konflikts hat bewirken können.² Im Gegenteil, ganz analog zur Entwicklung während der zwanzigjährigen Kriegsführung in Afghanistan, wird immer deutlicher, dass sich die politischen Machtbeziehungen in Somalia weiter zugunsten der als »terroristische Organisation« titulierten »Al-Shabaab«-Milizen verschoben haben.³

Mehrere Versuche über gewählte oder eingesetzte zivile Regierungen eine Befriedung zu erreichen, haben weder den Krieg beenden, noch die faktische Abspaltung der »*informal states*« Somaliland und Puntland vom Rest des Landes aufheben können. Das Ergebnis der internationalen Interventionen der letzten 32 Jahre ist bestenfalls gemischt. Mit dem Fall langjährig vertraute ForscherInnen halten die Intervention mittlerweile für eine wesentliche Ursache der konstant scheiternden Konsolidierung politischer Macht

1 In diese Publikation sind Forschungen eingeflossen, die in zwei Drittmittelprojekten gefördert wurden: das BMBF finanziert von 2022 bis 2026 das Projekt »Wissensproduktion in der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik«, die DFG hat von 2018 bis 2021 das Projekt »Figurations of Internationalized Rule« (Projektnummer 405630485) gefördert. Dank geht an Maryna Kocherzat und Sarper Göksal für Hilfe in der Recherche, an die Archivare des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und an die Leitung des Auswärtigen Amtes für die offene Aufnahme, täglichen Gespräche und zahllosen Einblicke in die Alltagsarbeit des Auswärtigen Amtes während eines Forschungsaufenthaltes von November 2019 bis Februar 2020. Den Gutachtern und dem Lektorat des »Leviathan« sei für viele hilfreiche Hinweise gedankt. Jude Kagoro und Markus Höhne haben mit ihren Kommentaren zu früheren Versionen viele Irrtümer zu vermeiden geholfen.

2 Mission Permanente 2024.

3 Vgl. Noor 2025.

in Somalia⁴ oder kommen zu dem Ergebnis, dass die Intervention eher konfliktverschärfend gewirkt habe.⁵

Eine Reihe von Autoren führt Pfadabhängigkeiten zur Erklärung langjähriger Interventionen an, gerade in Zusammenhang mit dem »global war on terror«.⁶ Arretierende Interessenkoalitionen, diskursive Verstetigungen und die Figur der »sunk costs« werden dabei herangezogen. Umso interessanter sind die ursprünglichen Entscheidungen: Was bewog westliche Staaten Anfang der 1990er Jahre, mit militärischen Mitteln in den Konflikt in Somalia zu intervenieren?

Der vorliegende Beitrag rekonstruiert die Entscheidung der Bundesregierung im Jahr 1992, sich erstmals mit bewaffneten Truppen an einer Auslandsintervention außerhalb des NATO-Gebiets zu beteiligen. Diese Untersuchung ist zugleich eine Studie über die Herstellung und Verwendung zweier Wissensformen, die auf die Repräsentation des Konflikts im politischen Feld einwirken. Auf der Grundlage der mittlerweile einsehbaren Akten des Auswärtigen Amtes geht es zum einen um das Außenpolitische Wissen. Das Auswärtige Amt prägte als zentrale Behörde die Repräsentation des politischen Geschehens des weiter entfernten Auslands in Deutschland wesentlich mit. Idealerweise, und im Gedanken »wissenschaftlicher Politikberatung« als Prämisse angelegt, beruht das Wissen der Behörde sowohl auf selbst im diplomatischen Geschäft erarbeiteten Einschätzungen wie auch auf wissenschaftlichem Wissen, das über »think tanks«, andere Formen der Politikberatung und einfache Lektüre seinen Weg in den behördlichen und politischen Diskurs findet.

Wie im Folgenden argumentiert werden soll, traf diese Auffassung wissenschaftlich informierter Außenpolitik auf die tatsächlichen Prozesse Anfang der 1990er Jahre nicht zu. Die Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses im Jahr 1992 zeigt, dass sozialwissenschaftliches Wissen über die Lage in Somalia keine Rolle in den Regierungsentscheidungen und ministeriellen Sachständen gespielt hat.⁷ Stattdessen überwog eine Wissensform, die als pragmatisches Wissen bezeichnet werden kann, das den sozialen Feldern der jeweiligen Akteure entsprach, nämlich einerseits dem administrativen

4 Höhne, Scharrer, Seidel 2022.

5 Balthasar 2018.

6 Keen 2005; Kohn 2009.

7 Dies obwohl aktuelle deutsche Fachliteratur vorlag, darunter Publikationen des vom Auswärtigen Amts mitfinanzierten Instituts für Afrika-Kunde in Hamburg, wie Bongartz (1991) und Brüne, Matthies (1990). Darüber hinaus waren weitere Publikationen auf Deutsch (zum Beispiel Schröder 1991) und Französisch (Marchal 1991, 1992) erschienen. Mit Günther Schlee, damals Professor für Sozialanthropologie an der Universität Bielefeld, wäre zudem ein ausgewiesener Kenner der politischen Strukturen und Praktiken des Horns von Afrika zu finden gewesen. Keiner der drei interviewten Kenner der Region konnte von einer Kontaktaufnahme durch ministerielle Stellen vor Beginn des Truppeneinsatzes berichten.

ministeriellen Feld und andererseits der Pragmatik des politischen Feldes. Auch der mediale Diskurs, der im Jahr 1992 einen erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung hatte, hinkte den realen Verhältnissen in Somalia um mehrere Monate hinterher. Die Militarisierung der deutschen außenpolitischen Haltung zu Somalia, die wegweisend für das weitere Interventionsverhalten Deutschland wurde, erwuchs, so die These dieses Beitrags, nicht aus einer sachbezogenen Analyse der Situation in Somalia, sondern aus dem Zusammenspiel von drei unterscheidbaren Motivlagen:

Am bedeutendsten war erstens die Rolle institutioneller Eigeninteressen der Ministerien und ihrer Repräsentanten. Das gilt insbesondere für das Bundesministerium für Verteidigung, das trotz bestehender Alternativen auf die Entsendung von Militär drängte. Diese Beobachtung bestätigt die in der Außenpolitikforschung lange bekannte Größe der bürokratischen Eigeninteressen.⁸

Zweitens wurden im Regierungshandeln insgesamt machtstaatliche Motive sichtbar. »Internationale Geltung«, die Erwartungserwartung der »Bündnisverpflichtung« und die den Diskurs durchziehende Betonung der »internationalen Verantwortung« sind Ausdruck der zugrundeliegenden Vorstellung einer zu verbessernden Machtstellung Deutschlands als Staat in einem sich neu ordnenden Gefüge anderer »Mächte«. Drittens, und dies ist der dynamisierende Faktor, wurde der Humanitarismus als Motivlage in der Diskussion um die Entwicklung in Somalia im Verlauf des Jahres sowohl in den USA als auch in Deutschland virulent.

Erhöhte mediale Aufmerksamkeit für die Notlage in Somalia, angetrieben auch durch die Aktivität nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen, schuf den diskursiven Bezugsrahmen einer »humanitären Krise in Somalia« aber bloß ad hoc. Im Moment der Entscheidung war dies schon nicht mehr die aktuelle Realität, denn die Lage hatte sich vor der im Dezember 1992 einsetzenden US-amerikanischen Intervention schon wieder stark verbessert. Eine Beendigung der Hungerkatastrophe wäre auch ohne ein militärisches Eingreifen der Bundeswehr möglich gewesen.

Die Entsendung von Militär als stärkster Nachweis »internationaler Verantwortung« entsprach damit einem konservativen Machtstaatsdenken nach der Wiedervereinigung. Man wollte »wieder europäische Großmacht«, zugleich »Nationalstaat« und »Zentralmacht Europas« sein.⁹ Etwas verhaltener, aber vom gleichen Geltungsbedürfnis getrieben, war das Ziel des Auswärtigen Amtes unter Klaus Kinkel, einen permanenten Sitz im UN-Sicher-

8 Vgl. Allison, Halperin, S. 1972.

9 Schwarz 1994 8; Dem gleichen Machtstaatsverständnis folgend plädierte Rühe auch noch vor kurzem dafür, dass die Bundeswehr die »stärkste konventionelle Streitmacht Europas« werden solle (zit. n. Monath 2022).

heitsrat zu erhalten. Auch diesem Ziel sollte der Einsatz in Somalia dienen. Aus innenpolitischen Gründen wurde die Intervention indes als »humanitärer« Beitrag ausgegeben. Dieser Diskurs fügte sich in eine entwicklungspolitische Kontinuität, aber er ist zugleich Symptom des sich abzeichnenden Humanitarismus, der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zum dominanten Legitimierungsmuster in der westlichen Interventionspolitik wurde.¹⁰

Im Vergleich zu anderen Planungs- und Krisenentscheidungen¹¹ ist die Entscheidung über den Bundeswehreinsatz in Somalia 1992 sicher in gewissem Sinn eine Ausnahme, weil das bürokratische und aktuelle Wissen über den Kontext durch den schon vier Jahre andauernden Krieg, die Schließung der deutschen Botschaft in Mogadischu und den Abzug von Deutschen aus der Entwicklungszusammenarbeit besonders eingeschränkt war. Auch auf wissenschaftlicher Seite sah es nicht viel besser aus: Nur eine Handvoll von Forschenden hatte sich überhaupt der politischen und sozialen Dynamik Somalias gewidmet, trotz der vermeintlich »geopolitisch« großen Rolle des Landes. Die Unkenntnis der Verhältnisse kennzeichnete folglich nicht allein die Diplomatie und das Militär, sondern ebenso den wissenschaftlichen Diskurs.¹²

Diese Befunde weisen über den Fall hinaus: Das Wissen der Außenpolitik, so das Argument, ist wesentlich pragmatisches Wissen der Apparate. Dass Wissen der Sozialwissenschaften findet darin nur insoweit seinen Platz, wie es sich in die bürokratisch vorgeformten Praktiken fügt oder sich als in der jeweiligen politischen Situation als verwendbar erweist. Die Grenzen dessen, was als brauchbares Wissen im politischen und administrativen Feld gilt, werden offenbar zum einen von bürokratischen Mitteln und Unterteilungen gesetzt, sowie zum anderen von politischen Erfordernissen, die vor allem aus innenpolitischen Konstellationen und Erwartungserwartungen gegenüber anderen Regierungen resultieren. »Somalia« selbst war dagegen 1992 eine Schimäre und ist es bis heute geblieben.

Was »Somalia« als gesellschaftlicher oder politischer Zusammenhang ist, bleibt im politisch-administrativen Feld der Interventen im Grunde irrelevant. In den 1990er Jahren dominierten in den diplomatischen Berichten über die somalische Gesellschaft seit 150 Jahren existierende Stereotype einer mechanischen »Clan-Struktur« Somalias. Ebenso pauschal kategorisiert die sicherheitspolitische Publizistik Gesellschaften wie Somalia mit der

10 Hensell, Schlichte 2025.

11 Colschen 2010, S. 53.

12 Marchal 2009, S. 381; Zu ähnlichen Verhältnissen in jüngeren Interventionen vgl. zu Afghanistan Baczko, Dorronsoro 2017; Dorronsoro 2021 und Münch 2015; zu Mali Distler, Tekath 2023 und Tull 2024, zu Somalia Bakonyi 2018 sowie Peltner (2016) und Brockmann-Large, Peez 2024 zum Wissen der deutschen Außenpolitik im Vorfeld des Genozids in Ruanda.

Trias von »Staatszerfall«, »organisierter Kriminalität« und »tribalistischen Gesellschaften«.¹³ Wie eine Schimäre wandelt sich Somalia in den Augen seiner Beobachter, deren Interpretation eher von ihren Voreinstellungen abzuhängen scheint als von der sozialen Wirklichkeit in Somalia.

Einmal in Gang gekommen, konsolidierte die Intervention ihren eigenen Gegenstand: Gerade in Fällen von »Staatszerfall« wie ihn die Staatengemeinschaft und die »Experten« in Afghanistan, Somalia, der DR Kongo oder in Liberia diagnostiziert haben, wird der imaginäre, zu schaffende Staat zur Schimäre, zu einem Trugbild, das zugleich erzeugt und behandelt werden will.¹⁴ Auch die Schimäre Somalia ist ein Produkt eines solchen Krisendiskurses mit seinen ontologisierenden Mechanismen.¹⁵

Der nachfolgenden Rekonstruktion liegen unterschiedliche Materialien zugrunde: Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, insgesamt fünfzehn Interviews mit Exilanten, mit Beamten unterschiedlicher Bundesministerien, mit SozialwissenschaftlerInnen, die sich in den vergangen dreißig Jahren mit Somalia beschäftigt haben sowie fallbezogene Sekundärliteratur. Eine dreimonatige »beobachtende Teilnahme« als Länderreferent in einem Referat des Auswärtigen Amtes zwischen November 2019 und Februar 2020 lieferte Hintergrundwissen über Routinen und die berufliche Lebenswelt des Auswärtigen Amtes, die einem täglich geführten Forschungstagebuch protokolliert wurden.¹⁶ Alle Primärdaten sind mit Blick auf die Fragestellung nach der Rolle wissenschaftlichen Wissens sowohl deduktiv wie »*in vivo*« kodiert worden.

In der Sekundärliteratur ist besonders die umfängliche und auf Archivmaterialien verschiedener Ministerien sowie auf 50 Zeitzeugengesprächen basierende Dissertation von Konopka (2023) zu Afrika-Einsätzen der Bundeswehr hervorzuheben. Mit der Studie von Goede (2009) liegt auch eine kritische Analyse der Politik der Bush-Regierung und des UN-Generalsekretärs im Jahr 1992 vor. Eine Reihe von Autoren hat schließlich unmittelbar im Anschluss an die zweite UN-Mission UNOSOM II Versäumnisse, offensichtliche Fehler und das letztendliche Scheitern der Mission behandelt.¹⁷ Methodisch soll der Beitrag deshalb nur als eine explorative Fallstudie¹⁸

13 So noch jüngst Masala 2018: 99ff.

14 Vgl. Bakonyi 2018; Distler, Tekath 2023.

15 Vgl. Nabers 2019.

16 Voraussetzung dieser Forschung war eine vertragliche Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt, die eine Prüfung von Publikationen vor der Veröffentlichung durch das AA beinhaltete. Auch dieser Text hat diese Prüfung erfahren.

17 De Waal, Omar 1994; Matthies 1995; Bryden 1995; Prendergast 1995; Stevenson 1993; Schlee 1995.

18 Creswell 2013.

verstanden werden, deren thesenartige Befunde auf der Grundlage weiteren Materials ergebnisoffen zu diskutieren wären.¹⁹

Der hier verwendete soziologisch-pragmatische Wissensbegriff basiert auf Verständnissen der Philosophie des Pragmatismus und der Soziologie Pierre Bourdieus. Wissen ist demnach habituell eingelagertes, pragmatisches »savoir faire«, das in Formaten, Redeweisen und Vokabular gegenstands-konstituierend wirkt. Je nach sozialem Feld ergeben sich so unterschiedliche Wissensräume, die inlosem Zusammenhang zueinander stehen. Das wird schon deutlich im folgenden Abschnitt dieses Textes, der die politische Entwicklung Somalias der letzten vierzig Jahre nur in groben Strichen nachzeichnen kann. Der landläufig als »failed state« bezeichnete politische Zusammenhang wird erkennbar in der publizistisch orientierten Politikwissenschaft wie in der Diplomatie diskursiv hergestellt und bewahrt.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung des seit 1988 andauernden Krieges in Somalia zusammengefasst, einschließlich der Internationalisierung des Konflikts durch mehrfache Interventionen. Der daran anschließende Teil rekonstruiert die Entscheidung der Bundesregierung vom Dezember 1992, die Bundeswehr nach Somalia zu entsenden.

2. Was in Somalia passierte

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem Rückgang auswärtiger Hilfe setzte zunächst ein Bedeutungsverlust Somalias in der internationalen Politik ein. Das Regime des vormaligen Offiziers Siad Barre, der sich 1969 mit einer zunächst modernistischen Agenda an die Macht geputscht hatte, konnte sich bis in die späten 1980er Jahre auch auf massive Hilfe aus westlichen Staaten stützen.²⁰ Das lag vor allem an der geostrategischen Lage des Landes und der Konkurrenz zum zwischen 1975 und 1991 marxistisch-leninistisch orientierten Regime im benachbarten Äthiopien.²¹ Ähnlich wie das südliche Afrika war das Horn von Afrika durch den Ost-West-Konflikt zu einem der am stärksten militarisierten Gebiete der Welt geworden.²²

Durch die Kosten des gegen Äthiopien 1978 verlorenen Ogaden-Krieges geriet das Barre-Regime schließlich in eine Krise, die sich durch wiederholte Dürren verschärfte. Das Regime reagierte auf erste niedrigschwellige innerstaatliche Gewalt mit massiver Repression und der Schließung von Machtchancen, so dass sich im Westen wie im Süden Rebellenbewegungen

19 Für ein ähnliches Vorgehen vgl. Dittmer 2017.

20 Vgl. Bongartz 1993.

21 Matthies 2011, S. 24.

22 Vgl. Matthies 1992.

bildeten.²³ Ab 1988 befanden sich Teile des Landes in einem innerstaatlichen Krieg, der 1991 zum Ende des Barre-Regimes führte. Die zerstrittenen Kriegsparteien konnten jedoch keine nationale Regierung bilden, die politische Herrschaft blieb fragmentiert. Auf die humanitäre Notlage, die sich im Gefolge des Krieges herausbildete, reagierte die Staatengemeinschaft zunächst nur verhalten mit Nahrungsmittelhilfe, die vom Internationalen Roten Kreuz organisiert wurde.²⁴ Über die internationale Öffentlichkeit bildet sich ab 1991 allerdings Druck auf, mehr gegen die sich offenbar ausweitende Hungerkatastrophe zu unternehmen, ein Thema, das auch von deutschen Journalisten aufgegriffen wurde.²⁵ Im April 1992 begann dann eine erste UN-Intervention, die vor allem die Verteilung von Hilfsgütern gewährleisten sollte. Die Bundesregierung entschied im Frühjahr 1992, sich zunächst mit zwei in Kenia stationierten Transall-Maschinen der Bundeswehr an der Lieferung von Nahrungsmitteln nach Mogadischu zu beteiligen, während gleichzeitig der UN-Sondergesandte Mohammed Sahnoun einen ersten Ausgleich zwischen den bewaffneten Gruppen organisierte.

Seine durchaus erfolgreichen Bemühungen wurden jedoch durch eine weitere Entwicklung konterkariert: Weil ein erweiterter Truppeneinsatz unter dem Mandat von UNOSOM dem UN-Generalsekretär Boutros-Ghali nicht möglich schien, gab er dem Drängen der US-Regierung nach, eine neue Mission aufzusetzen, die den massiven Einsatz von Interventionstruppen vorsah.²⁶ Im Herbst 1992, gegen Ende der Amtszeit von George Bush Sen., und in Abstimmung mit seinem Nachfolger Bill Clinton, entschloss sich die US-Regierung, mit entsprechender UN-Legitimierung einen ersten Fall der »humanitären Intervention« im Rahmen der »Neuen Weltordnung« zu schaffen. Dieser militärischen Intervention, wiederum von den Vereinten Nationen legitimiert, schloss sich die Bundesregierung an, ohne Abstimmung mit dem Bedarf der UN-Mission.

Am 9. Dezember 1992, bereits sechs Tage nach der UN-Entscheidung, begann die Dislozierung von insgesamt 25.000 US-Soldaten als größtem Kontingent einer auf 37.000 veranschlagten Truppenentsendung. Zwar gelang es, innerhalb von kurzer Zeit Hafen und Flughafen von Mogadischu unter Kontrolle der Blauhelme zu bringen, aber sowohl in der Hauptstadt als auch außerhalb dauerten Kämpfe gegen verschiedene somalische bewaff-

23 Vgl. Bongartz 1991 und Omar 1992.

24 Omar 1992, S. 233.

25 Alle hierzu genannten Zahlen beruhen auf Schätzungen mit unklarer Grundlage. Zur Frage der Datenverlässlichkeit in Hungerkatastrophen und innerstaatlichen Kriegen vgl. das Streitgespräch zwischen dem Aktivisten John Prendergast und dem ugandischen Sozialwissenschaftler Mahmood Mamdani aus dem Jahr 2009 https://www.youtube.com/watch?v=yGOpfH_5_pY (Zugriff vom 23.11.2024).

26 Vgl. Goede 2009.

nete Gruppen an. Die vom UN-Repräsentanten Sahnoun mühsam verhandelte Balance zwischen den bewaffneten Gruppen kollabierte.²⁷ Der UN- legitimisierte Einsatz schuf in Somalia ein breites Ressentiment gegen die Vereinten Nationen und die westlichen Truppen, so dass diese in kurzer Zeit selbst zum Angriffsziel wurden. Am 3. und 4. Oktober 1993 kam es dann zur »Schlacht von Mogadischu«, in deren Verlauf 18 US-Soldaten und geschätzt eintausend Somalier ihr Leben verloren. Bilder von durch die Straßen Mogadischus geschleiften US-Soldaten gingen um die Welt, und am 6. Dezember 1993 kündigte US-Präsident Bill Clinton den Abzug der US-Soldaten bis Ende März 1994 an. Etwa zeitgleich verließen auch die letzten deutschen Soldaten Somalia. Die Intervention UNOSOM II hatte den Krieg also nicht beenden können, sondern eher zu seiner Eskalation beigetragen.²⁸

Die Mission kostete insgesamt über zwei Mrd. US-Dollar, von denen indes 90 Prozent vom entsandten Militär selbst verbraucht wurden.²⁹ Nach Ansicht vieler Beobachter kam es zu dieser Intervention, weil die westlichen Staaten zugleich auf den kriegerischen Zerfallsprozess Jugoslawiens, der im Westen medial ungleich höhere Aufmerksamkeit erhielt, keine politische Antworten bieten konnten³⁰ und weil die westlichen Militärapparate nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ihren Erhalt legitimieren mussten.³¹

Nach dem Ende der »Friedensmission« 1995 beruhigte sich paradoxerweise die Lage in Somalia. In loser Föderation bildete sich über die »Union of Islamic Courts« (UIC) auch ein klan-übergreifender Organisationszusammenhang, der eine Chance auf Befriedung des Landes bot.³² Die nicht von den UN-Missionen berührten Teile im Nordosten und Nordwesten des Landes hatten durchweg geringere oder gar keine Gewaltdynamiken gezeigt.³³

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem von den USA geführten »war on terror« internationalisierte sich die Sicherheitslage in Somalia erneut. In der Befürchtung, die UIC wäre eine den Taliban ähnliche Unterstützungsstruktur für den »internationalen Terrorismus«, unterstützen die USA im Jahr 2006 eine kriegerische Invasion Äthiopiens nach Somalia. Dieser bis heute andauernde Krieg gilt als »das klassische Beispiel dafür, wie eine erratische US-Anti-Terror-Politik, die lokale Realitäten ignorierte, selbst jene Situation hervorgerufen hat, die [sic] ursprünglich verhindern

27 Vgl. Sahnoun 1994, S. 53.

28 Vgl. Holzer 2011; Schlee 1995.

29 Prendergast 1995, S. 273.

30 Konopka 2023, S. 323.

31 Prunier 1996, S. 56.

32 Matthies 2011, S. 25.

33 Bryden 1995; de Waal, Omar 1994.

wollte«.³⁴ Denn der Krieg im Kontext des »war on terror« führte zur Radikalisierung des jüngeren Teils des islamistischen Milieus in Somalia.³⁵ Ebenso scheiterte die nachfolgend mit Unterstützung der USA und der EU geschaffene Übergangsregierung, auch wenn sie ab 2007 von einer mit UN- und AU-Mandat legitimierten Militärmission vorwiegend ugandischer und burundischer Truppen gestützt wurde. In den vergangenen über 18 Jahren hat auch diese militärische Intervention weder eine Beendigung des Krieges noch eine Befriedung größerer Landesteile bewirken können. So kontrollieren die aufeinanderfolgenden Regierungen Somalias nur wenig mehr als die Hauptstadt, während um den Flughafen Mogadischus eine ausgedehnte und befestigte »frontier zone«³⁶ der Interventen entstanden ist.

Seit annähernd 40 Jahren weist das Land Somalia damit keine einheitliche Gebietsherrschaft auf, sondern ist in unterschiedliche Herrschaftsgebilde zerfallen: Im Nordwesten ist der relative stabile informelle Staat »Somalieland« entstanden, der auf funktionierende wirtschaftliche Einbettungen und Verwaltungsstrukturen verweisen kann.³⁷ In der Mitte Somalias hat eine Koalition verschiedener Clans den ebenfalls informellen und international nicht anerkannten Staat Puntland ausgerufen, während die verbliebenen vier südlichen Provinzen Somalias formell dem »Federal Government of Somalia« (FGS) unterstehen. Diese Regierung führt in diesen Gebieten allerdings vor allem Krieg gegen die islamistische Miliz Al-Shabaab (»die Jugend«), die im Süden das Geschehen dominiert und auch Mogadischu informell kontrollieren soll.³⁸ Dabei wird die FGS von einer US- und EU-finanzierten Interventionsarmee mit Kontingenten aus Uganda, Burundi, Kenia, Äthiopien und Dschibuti unterstützt. Die durch UN- und AU-Resolutionen legitimierte Mission soll der Ausbildung der somalischen Armee dienen, ist aber auch selbst militärisch operativ. Daneben unterhalten auch die Türkei³⁹ und die USA eigene Militärstützpunkte mit Trainingseinrichtungen. Die USA haben darüber hinaus im Februar 2024 die Gründung von bis zu fünf weiteren Militärbasen in Somalia mit der Föderalregierung Südsomalias vereinbart.⁴⁰

Ähnlich internationalisiert wie die militärische Lage ist die Ökonomie Somalias. Infolge der kriegsbedingten Fluchtbewegungen lebt rund ein Vier-

34 Holzer 2011, S. 102.

35 Vgl. Marchal 2009; Höhne 2011b.

36 Bakonyi 2021, S. 8.

37 Vgl. Musa et al. 2023.

38 Interview mit einem in Somalia eingesetzten ostafrikanischen General, 11.01.2025.

39 Vgl. Hassan et al. 2023.

40 Al-Bulushi, Ibrahim 2024.

tel der geschätzt 20 Millionen Somalier im Ausland.⁴¹ Die Summe aus ihren Rücküberweisungen von etwa zwei Mrd. USD und die etwa 800 Mio. USD Hilfen aus dem Ausland übersteigen die Steuereinnahmen des gesamten Gebiets um das Sechsfache. Das Bruttoinlandsprodukt Somalias wird auf 11 Mrd. USD geschätzt.⁴²

Das Land Somalia kann damit als Extremfall »internationalisierter Staatlichkeit«⁴³ gelten, als unitärer Staat ist es auch heute eine Schimäre. Die im Folgenden betrachtete Entscheidung der Bundesregierung unter Helmut Kohl, die Bundeswehr erstmals außerhalb der NATO-Staaten einzusetzen, ist Teil dieser Geschichte der Internationalisierung des Staates in Somalia.

3. Die Entscheidung der Bundesregierung vom 17. Dezember 1992

Am 9. Dezember einigte sich in Bonn eine Ministerrunde auf Geheiß des Verteidigungsministers Lothar Rühe auf ein »Engagement« der Bundeswehr, so der Sprachgebrauch, »in einer befriedeten Region«. Der anschließende Kabinettsbeschluss erfolgte am 17. Dezember 1992, vierzehn Tage nach dem auf Betreiben der USA entstandenen Beschluss des UN-Sicherheitsrates, eine bewaffnete Mission unter US-Führung nach Somalia zu entsenden. Der Kabinettsbeschluss sah die Zusammenstellung des Kontingents ohne Rücksprache mit den Vereinten Nationen vor, ohne Wissen über den konkreten Auftrag bei den Soldaten, ohne Kenntnis des Parlaments und des Verteidigungsausschusses, und vor allem ohne Kenntnis des »Einsatzraums«.⁴⁴

Auch im Bundestag wurde die Lage im November 1992 entsprechend dramatisiert. Von einer »Apokalypse«, einem »Amoklauf des Hasses«, einer »Katastrophe«, sichtbar geworden in »entsetzlichen Hungerbildern« und »Gemetzel«, war die Rede.⁴⁵ Die Abgeordneten verfügten jedoch nicht über mehr Wissen zur Lage als die Ministerien. Zuverlässige Zahlen über das Ausmaß der Hungersnot waren nicht vorhanden und alternative Versorgungsmöglichkeiten wurden nicht diskutiert. Tatsächlich hatten sich die Raten der Unterernährung im Dezember 1992 bereits von 60 auf »fast normale« 10 Prozent gesenkt⁴⁶, also bereits vor der US-geführten Intervention.

Aus den Akten ist keine Bemühung erkennbar, vor einer Entscheidung detailliertes Wissen über die aktuelle Situation in Somalia zu erlangen.

41 Interview mit exiliertem Somalier, 28 Jahre, männlich, Chemiclaborant in Deutschland, s.a. UNHCR 2025.

42 Vgl. Musa et al. 2023.

43 Schlichte 2017.

44 Konopka 2023, S. 325ff.

45 Zit.n. Konopka 2023, S. 343.

46 Stevenson 1993, S. 139.

Doch zwei Jahre nach dem Beginn des Anti-Regime-Kriegs 1988 hatten deutsche Entwicklungshelfer das Land verlassen, im Jahr 1991 schloss auch die deutsche Botschaft in Mogadischu. Über die Lage im Land erfuhren die deutschen Diplomaten nach 1991 nur noch über andere oder durch kurze Besuche in Somalia. Das Wissen der deutschen Diplomaten, das neben Medienbeiträgen auch Grundlage der Information der deutschen Parlamentarier war, beschränkte sich folglich auf die Darstellungen anderer sowie die vorherige Arbeit des Auswärtigen Amtes.

In der medialen Berichterstattung, in den politischen Debatten und in der Korrespondenz der deutschen Diplomaten überwogen die Stereotype, nicht die Analyse: So berichtete der damalige Botschafter im Juni 1990 noch aus Mogadischu von einer von »fast vollständige(n) Unregierbarkeit... wegen des Nomadenerbes an Stolz, Überheblichkeit und Unabhängigkeit, Empfindlichkeit und Staatsfeindlichkeit«.⁴⁷ Ähnlich summarisch wird die Lage in einem zusammenfassenden Sachstand im März 1992 eingeschätzt: »Im Süden herrschen Chaos, Anarchie und Gewalt«. Die Kämpfe seit November 1991 werden als »Clan- und Bandenkämpfe« erklärt, sie seien »zu einem anarchischen Gemetzel jeder gegen jeden geworden. Das Land scheint der Selbstzerstörung anheimzufallen.«⁴⁸

Die deutschen Diplomaten schlossen sich auch der fatalen Fehleinschätzung der USA an, dass in Somalia jedwede Herrschaftsstruktur zusammengebrochen sei. Es gebe »...keine Gruppierung, die nun anstelle der Regierung Staatsgewalt ausüben würde; weder auf zentraler noch lokaler noch regionaler Ebene«, noch gebe es »funktionstüchtige Strukturen«.⁴⁹ Dieser Befund diente den internationalen Akteuren zugleich als Legitimierung der Intervention, da damit der spätere Vorwurf der Verletzung der Souveränität Somalias oder einer »Einmischung in innere Angelegenheiten« nicht zu befürchten sei.⁵⁰ In späteren Fällen wurde ähnlich argumentiert.

An der Sequenz der Beschlüsse, Beratungen und Maßnahmen wird auch erkennbar, dass nicht die Lage in Somalia die Politik der Bundesregierung bestimmte, sondern der Wunsch, durch die Entsendung von Truppen das internationale Renommee Deutschlands im Sinne eines klassischen Machtstaats zu erhöhen. Nicht nur hatte sich die Lage in Somalia bis Dezember 1992 grundlegend geändert, auch ging die Entscheidung der Exekutive zur

47 B 34 ZA 14999 Somalia, 322, 1989–1990, Botschaft Mogadischu an AA, Ref. 322, Zur Unter-richtung, 17. Juni 1990.

48 322–322.00 – 385.00, 1991–1992, Ref. 322: Somalia Sachstand, 20.3.1992.

49 B 80 503.01 SOM 1991–1994, Abt. 500, 320.25 SOM, an Ref. 322 im Hause, »Somalia-Hilfe«, 13.12. 1992.

50 B 80 503.01 SOM 1991–1994, Abt. 500, 320.25 SOM, an Ref. 322 im Hause, »Somalia-Hilfe«, 13.12. 1992.

Entsendung von Truppen der Debatte um einen Monat voraus. Selbst die eigentliche Anfrage der Vereinten Nationen an die Bundesregierung erfolgte erst im April 1993, vier Monate nach dem Beschluss des Kabinetts. Die Vereinten Nationen hätten auch eher die Entsendung einer Polizeimission begrüßt, gleichwohl drängte Bundeskanzler Kohl den UN-Generalsekretär Boutros Ghali, um Militärentsendung nachzusuchen.⁵¹

Aus den Akten wird auch keine deutsche diplomatische Initiative erkennbar, die sich jenseits der UN mit anderen Regierungen verbunden hätte, um eine friedliche Regelung zu erzielen. Zwar wussten die deutschen und anderen westlichen Akteure von afrikanischen Initiativen, etwa des ugandischen Präsidenten Museveni, sowohl im März wie im Oktober 1992, zwischen den beiden Hauptgruppen Frieden zu stiften.⁵² Dies führte nach Lage der Akten jedoch nicht zu Versuchen, diese Bemühungen zu unterstützen oder gar sich ihnen anzuschließen.

International aber auch in der Bundesrepublik dominierte das »Nicht-Wissen« über Somalia. In den archivierten Akten des Auswärtigen Amtes über Somalia und die UN-Missionen in jenen Jahren findet sich nur ein einziger Hinweis auf eine professionelle Studie zur Lage im Interventionsgebiet. Sie stammt von einer britischen Beratungsfirma und wurde von der deutschen Botschaft in London in die Zentrale in Bonn übermittelt.⁵³ In den Akten finden sich weder Verweise auf deutsche noch internationale wissenschaftliche Literatur, lediglich verstreute Hinweise auf einzelne Presseberichte, sofern diese für die internen Diskussionen relevant wurden. Stattdessen schickte die deutsche Botschaft in Nairobi 1991 dem Referatsleiter in Bonn den Bericht eines lange in Somalia tätigen Wasserbauingenieurs, der zusammen mit Exilsomaliern mit Buntstiften eine Karte der verschiedenen Rebellengruppen und ihren Zusammenhängen mit den somalischen Clans gezeichnet hatte.⁵⁴ Nirgendwo in den Akten taucht die deutsche oder internationale Friedens- und Konfliktforschung auf, kein Länderexperte wird genannt.⁵⁵ Bezug genommen wird nur auf reguläre politische Akteure in Deutschland, Diplomaten anderer Länder und die Vereinten Nationen. Nur ab und an werden Berichte von der Weltbank, dem IWF oder einer privaten

51 Konopka 2023, S. 355.

52 322–322.00 – 385.00, 1991–1992, Fernschreiben AV Kampala an AA Bonn: Besuch des ugandischen Präsidenten in Somalia (photo), 5.10.1992, 322–322.00 – 385.00, 1991–1992, Ref. 322: Somalia Sachstand, 20.03.1992.

53 B 34 ZA 153671 Somalia, Botschaft London an AA, Ref. 301, Entwicklungshilfe in Somalia, 21.10.1992.

54 B 34 ZA 153654 (Somalia 320.10, vom 09.01. bis 30.06.1991), Botschaft Nairobi an Ref. 322: Anlage Bericht des Ingenieurs A. Klauck über Clans in Somalia und Rebellengruppen, 26.02.1991.

55 S.a. Fn. 2.

Intelligence-Firma in London angeführt oder zitiert. Erst 1992, vier Jahre nach Beginn des Krieges, intensiviert sich die Berichterstattung über Somalia in Deutschland. Die Dynamik, die letztlich die Entsendung von Truppen bewirkte, entstammte also nicht einer tieferen Analyse der politischen Lage in Somalia. Vielmehr war es, wie im nachfolgenden Abschnitt gezeigt werden soll, der durch die mediale Berichterstattung ausgelöste Diskurs über eine »humanitäre Notlage«, der die politische Durchsetzung institutioneller Interessen erlaubte.

4. Humanitäre Motive

Dem Einsatz der Bundeswehr ging eine humanitäre Hilfe mit Luftwaffenflugzeugen voraus: Ab dem Sommer 1992 erhielt Somalia Nahrungsmittelhilfe, die auch durch zwei Transall-Maschinen⁵⁶ der Bundeswehr über den kenianischen Flughafen Mombasa geleistet wurde. Denn »die Bundesressorts wollten nicht abseits stehen«, als die zweite UN-Mission Unosom II begann (Konopka 2023: 306). Zur Entscheidung über den Einsatz kam es indes nicht im Rahmen einer UN-Mission, sondern war ein deutscher Alleingang, dem keine Anfrage seitens der UN oder der US-Regierung vorausgegangen war.

Humanitäre Motive dienten zwar öffentlich zur Begründung des 1993 beschlossenen Einsatzes der Bundeswehr und waren aucherkennbar bei deutschen politischen Akteuren subjektiv vorhanden. Doch zeigen die Quellen, dass diese Motive keinen Vorrang hatten und nicht kausal ausschlaggebend waren. Denn das humanitäre Motiv blieb solange politisch unwirksam, wie es nicht mit institutionellen Interessen konvergierte. Noch im September 1992 lehnte das Finanzministerium weitere Aufwendungen ab, obwohl das ICRC nunmehr die Zahl von 4,5 Millionen vom Hungertod bedrohten Menschen angab.⁵⁷ Auch das Bundesverteidigungsministerium sah sich im September 1992 nur in der Lage, zwei Minenräumfahrzeuge nach Somalia zu liefern. Für ein mobiles Lazarett oder gar Sanitätspersonal seien aufgrund der Auslastung durch das schon vorhandene Engagement in

56 In der anrollenden Hilfswelle des internationalen Militärs kommt es rasch zu Überfüllungen der regionalen Flughäfen. Die USA reservierten den günstiger gelegenen Flughafen in Dschibuti für sich, für die Bundeswehr blieb nur der Flughafen in Mombasa, dessen Landebahn so kurz ist, dass die Transall-Maschinen nicht mit voller Last fliegen konnten.

57 PA-AA BA 34 ZA 153656 320.10 SOM, April 1992 bis September 1992.
Brief Ref. 301 (von Stenglin) an BM, Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Somalia, 03.08.1992. Auf dem Brief findet sich die handschriftliche Anmerkung »Man kann die Menschen doch nicht einfach so sterben lassen!«.

Kambodscha keine Mittel da.⁵⁸ Auch über die Kosten des Transall-Einsatzes entstand schnell Streit zwischen den Ministerien. Für den Transport von 5.900 Tonnen Getreide beliefen sich die Kosten auf 34 Mio. DM, obwohl weitaus günstigere Alternativen hierfür vorgelegen hätten, freilich ohne Einbeziehung der Bundeswehr.⁵⁹ Auch ergab eine Erkundung der Bundeswehr selbst im März 1993, also vier Monate vor dem Eintreffen des Kontingents, dass in der Region Beledweyne keine Not herrschte und keine Unsicherheit bestand.⁶⁰

Weniger das Geschehen in Somalia selbst, das zunächst auch kaum durch journalistische Arbeit abgedeckt wurde, als die medialen Inszenierungen einer Notlage und der Helfer bereiteten den Boden für die Entscheidung zur Entsendung von Militär. Die Berichterstattung über die in ihrem Umfang gar nicht bestimmte Notlage wirkte als Grundlage für die Ausrufung einer »Krise« im Sinne eines diskursiv erzeugten Entscheidungspunktes.⁶¹

An dieser Inszenierung hatte die Bundesregierung selbst Anteil. Ein Staatsminister aus dem Auswärtigen Amt unternahm mit einem Tross von 17 deutschen Journalisten im September 1992 eine Reise nach Somalia, »um ein persönliches Bild von den Zuständen in Somalia und von der Effizienz unserer Transporthilfe zu gewinnen«.⁶² Die Reise umfasste aber nur einen Aufenthalt von wenigen Stunden in Somalia. Die restliche Zeit war Begegnungen mit anderen Diplomaten in Kenia gewidmet sowie mit der Luftwaffeneinheit, die von Mombasa aus operierte. Ein Bericht des Staatsministers über den Besuch ist nicht archiviert, doch aus dem Programm des Besuches ergibt sich, dass der eigentliche Aufenthalt in Somalia sich auf vier Stunden beschränkte und nur einmal ein Gespräch mit somalischen Ältesten geführt wurde. Alle anderen Gesprächspartner waren Deutsche oder US-Amerikaner. Gesprächsrunden mit den mitreisenden Journalisten gab es dagegen mehrfach.⁶³

Auch im Bundestag wurde die Lage im November 1992 dramatisiert. Von einer »Apokalypse«, einem »Amoklauf des Hasses«, einer »Katastrophe«,

⁵⁸ BAV 173 NEWYVN 24955, Friedensmission in Somalia (UNOSOM), Fernschreiben AA an Dt. Botschaft bei den VN, New York, 17.09.1992.

⁵⁹ Konopka 2023, S. 307ff.

⁶⁰ Konopka 2023, S. 381.

⁶¹ Vgl. Nabers 2019.

⁶² BAV 173 NEWYVN 24955, Friedensmission in Somalia (UNOSOM) Botschaft Nairobi an Ref. 301, Besuch Staatsminister Schaefer in SOM u. KEN, 14.09.1992.

⁶³ B 3 ZA 413664 – Reisen StM Schäfer, Oktober 1991 – Oktober 1993, Programm ihrer Mission in Kenia und Somalia, 08.-10.09.1992. Der Besuch ist symptomatisch. Aus dem Bestand der Aktenmappe wird erkennbar, dass der Staatsminister in zwei Jahren mehr Treffen mit der »Atlantik-Brücke« hatte als Besuche in afrikanischen Ländern, obwohl die Region zusammen mit dem Nahen und Mittleren Osten und Asien seine regionale Zuständigkeit ausmachte.

sichtbar geworden in »entsetzlichen Hungerbildern« und »Gemetzel«, war die Rede.⁶⁴ Die Abgeordneten verfügten jedoch nicht über mehr Wissen zur Lage als die Ministerien, zuverlässige Zahlen über das Ausmaß der Hungersnot lagen auch ihnen nicht vor. Alternative Versorgungsmöglichkeiten wurden zumindest im Parlament nicht diskutiert.

Das Bild Somalias, das diesen Entscheidungen zugrunde liegt, beruht erkennbarerweise auf den Schilderungen in westlichen Massenmedien, die den Landeskennern zufolge nicht auf der Höhe der Zeit waren. Die Medien zeichneten ein Lagebild, dass die seit dem Sommer 1992 unter dem UN-Gesandten Muhammad Sahnoun erzielten Vermittlungserfolge ebenso ignorierte wie die im Herbst 1992 bereits verbesserte Versorgungslage.⁶⁵

Einen Monat nach dem Beschluss des Kabinetts, am 14. Januar 1993, wurde das »Engagement« der Bundeswehr und die inzwischen erarbeitete Vorlage für eine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr »out of area« dann im Bundestag diskutiert. Unter allen Parteien außer der PDS/ Linke Liste war Konsens, dass der Einsatz der Bundeswehr für »humanitäre Zwecke« gerechtfertigt werden könne. Lediglich ein CDU-Abgeordneter, der die Verhältnisse in Somalia aus eigener jahrelanger Berufstätigkeit kannte, widersprach.⁶⁶ Im Frühjahr 1993, noch vor dem eigentlichen Einsatz der Bundeswehr, konnte man allerdings in der deutschen Presse auch einzelne bissige Kommentare lesen – »Wo fliegen wir hin?« -, die darauf verweisen, dass die Notlage in Somalia bereits abgewendet wurde und der genaue Zweck der Entsendung von Truppen selbst innerhalb der Bundeswehr unklar sei.⁶⁷

5. Das tragende Prinzip: Machtstaatsdenken

Eine plausible Erklärung des Bundeswehreinsatzes in Somalia, der schließlich im Juli 1993 begann, kann ohne Verweis auf institutionelle Interessen der beteiligten Bundesministerien nicht auskommen. Dass die Interessen unterschiedlicher Ministerien jedoch zusammenwirken konnten, verweist auf durchscheinende Vorstellungen eines möglichst machtvollen Staates, dessen internationale Bedeutung durch den Einsatz für alle sichtbar steigen würde.

In Deutschland wie in den USA wurde, so viele Beobachter bereits damals, die zeitgleiche Entwicklung in Jugoslawien politisch als bedeutsamer eingeschätzt als der Fall Somalia. Zugleich waren beide Regierungen ebenso

64 Zit.n. Konopka 2023, S. 343.

65 Bryden 1995, S. 146.

66 Vgl. Konopka 2023, S. 347.

67 Der Spiegel 18/1993.

wenig wie die NATO insgesamt in der Lage, auf die Ereignisse vor allem in Bosnien-Herzegowina zu reagieren, so dass das »Engagement« in Somalia als Ersatzhandlung verstanden werden kann.⁶⁸ Die Beteiligung Deutschlands erfolgte den Militärs zufolge aus solchen »bündnispolitischen Erwägungen«.⁶⁹ Eine Anfrage von Seiten der USA, die in der nun anhebenden UN-Mission UNITAF mit ihrer Operation »Restore Hope« das Kommando übernahmen, lag jedoch gar nicht vor. Dennoch beschloss das Bundeskabinett am 17. Dezember 1992 eine »humanitäre Hilfe«. Art, Umfang und Passung des Einsatzes blieben undefiniert. Das Auswärtige Amt signalisierte zwar Skepsis, da es keine vorige Erkundung in Somalia gegeben hatte und auch die Absprache mit den Vereinten Nationen fehlte. Aber es trug die Entscheidung mit.⁷⁰

Erklären lassen sich Handeln und Entscheiden der Bundesregierung am ehesten aus dem Motiv der Geltung durch Macht. In den Debatten und Äußerungen wird eine »Erwartungserwartung« erkennbar, die sich als »bündnispolitische Erwägung« äußert. Doch im Dezember 1992 lag weder von Seiten der USA noch von Seiten der Vereinten Nationen ein Gesuch um Truppenentsendung vor.⁷¹ Dass sich die Bundesregierung zum Einsatz der Bundeswehr entschloss, beruhte im Fall des Auswärtigen Amtes auf der Aussicht, durch die Übernahme von »Verantwortung« die Chancen auf einen permanenten Sitz im UN-Sicherheitsrat zu erhöhen.⁷² Im Fall des Bundesverteidigungsministeriums scheinen ähnlich statusorientierte Zielsetzungen überwogen zu haben, nämlich in den Augen der »Bündnispartner« und ihrer militärischen Abteilungen als gleichwertiger Akteur wahrgenommen zu werden.⁷³ Beide Motive lassen sich aus institutionentheoretischer Sicht als »mission creep«, als eigenmotiviertes Interesse an Status, Budget und Personalumfang interpretieren. Ihr Zusammenschluss indes ist nur durch

68 Matthies 1992, S. 48; de Waal, Omar 1994, S. 8; Konopka 2023, S. 331. »Das Signal eines Engagements in Somalia könnte die heraufziehende Diskussion (über Jugoslawien, KS) weitgehend kompensieren« heißt es in einer Vorlage des Führungsstabs der Streitkräfte für den Verteidigungsminister Rühe, (zit.n. Konopka 2023, S. 331).

69 Konopka 2023, S. 323.

70 Konopka 2023, S. 337.

71 Konopka 2023, S. 353. Die Anfrage der UN, die eigentlich eine deutsche Polizeimission vorgezogen hätte, erfolgte dann erst im April 1993, also vier Monate nach dem Kabinettsbeschluss. In der Zwischenzeit soll Bundeskanzler Kohl den UN-Generalsekretär gedrängt haben, Deutschland offiziell um eine Militärmision zu bitten (Konopka 2023, S. 355).

72 Um dieses Ziel zu erreichen, zog Außenminister Kinkel im Oktober 1993 bei dem sich abzeichnenden Ende des Bundeswehreinsatzes deshalb auch die Beteiligung an anderen UN-Missionen in Erwägung (Konopka 2023, S. 462).

73 Vgl. Konopka 2023, S. 350, 505.

die Vorstellung eines den Zusammenhang bildenden Staatsverständnisses möglich, das beide Bürokratien umschloss und diskursiv zusammenhielt.⁷⁴

Erkennbar wird das überlieferte Machtstaatsdenken auch aus der angestrebten Führungsrolle des Bundesverteidigungsministeriums. Die »Verantwortung« eines Staates in der internationalen Politik sollte an der Stellung und Tätigkeit seines Militärs sichtbar werden. Der gerade erst seit zwei Jahren wieder vollsouveräne Kollektivsingular Deutschland strebte unter Einsatz und Zurschaustellung aller Insignien der Staatlichkeit nach außen volle Anerkennung an. Die »Rückkehr auf die Weltbühne« der »Zentralmacht Europas«⁷⁵ war Bestandteil des konservativen Staatsdenkens nach der Wiedervereinigung. Die Chimäre Somalia wird damit zum Vehikel für die innenpolitische Verständigung über die neue Rolle des wiedervereinigten Deutschland als Machtstaat in der internationalen Politik.

Nicht auf militärische Mittel fixiert, aber auf internationalen Status ausgerichtet war auch die Leitung des Auswärtigen Amtes. Außenminister Kinkel hob im Juni 1993 vor dem Bundesverfassungsgericht hervor, was die Konsequenzen des Nicht-Einsatzes wären: »Unsere Verbündeten setzen hohe Erwartungen in unser Engagement und unserer Rolle bei UNOSOM II. Diese Erwartungen würden enttäuscht und unsere Glaubwürdigkeit als Partner in der internationalen Politik beschädigt«.⁷⁶ Noch im Oktober 1993, als der Rückzug der Bundeswehr durch den Verteidigungsminister gegenüber der Presse schon verkündet worden war, verwies das Auswärtige Amt im Kabinett auf das anhaltende Interesse und »außenpolitische Verpflichtung«, weil es sein Hauptziel in Gefahr sah: »Wir haben erst mit Kambodscha und Somalia begonnen, den VN Truppen zur Verfügung zu stellen. Wir haben noch keinen gefestigten Ruf, sondern wollen erst eine verantwortungsvollere Rolle in den VN übernehmen (Sicherheitsratssitz)«.⁷⁷

Am ehesten lässt sich diese machtpolitisch grundierte Motivlage im Sinne Luhmanns als »Erwartungserwartung« formulieren, denn konkrete Erwartungen anderer waren bis zum Entscheidungszeitpunkt im Dezember 1992 gar nicht kommuniziert worden. Die Bundesregierung war auch nicht Teil der sich in New York abzeichnenden Interventionsplanung. Sie erfuhr von den schon vor der Küste Somalias liegenden US-Kriegsschiffen mit 2.400

74 Zu dieser Funktion des Staatsbegriffs als »fictio iuris« vgl. Migdal, Schlichte 2005; Koschorke et al. 2007, und Bourdieu 2012, S. 505ff.

75 Schwarz 1994.

76 B 30 ZA 180482 Somalia, Organklage wegen BW-Einsatz, 20.06.1993 – 12.04.1994 Referat 322, Sachstand Somalia, 21.06.1993. Am 23.06.1993 entschied das Bundesverfassungsgericht gemäß des sogenannten »Mahrenholz-Kompromisses«, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr fortan der Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts bedürften.

77 BA 30 ZA 180484 SOM, Dt. Kontingent, 17.12.1992 – 2.04.1994, Abteilung 2 (Chrobog), Vermerk für Bundesminister zur heutigen Kabinettsitzung, 27.10.1993.

Marines an Bord erst zwei Tage bevor die US-Regierung ihre »*6 point strategy of relief assistance*« vorstellten.⁷⁸ Am 3. Dezember erfolgt dann die Resolution 794 des UN-Sicherheitsrates über die von den USA geleitete Mission UNITAF/Restore Hope, die vom deutschen Botschafter bei den UN lakonisch kommentiert wurde:

«US-Botschafter bei UN schloss ‹the post Cold War world is likely to hold other Somalias in store for us. The world will seek solutions that can be found only by nations banding together, led by the United Nations›. Nach dem bemerkenswerten Kraftakt, in einer Woche die Somalia-Operation von der Präsentation bis zum SR-Beschluss voranzubringen, hätte Perkins letztes Wort nach dem Empfinden wohl so manchen Sitzungsteilnehmers statt ›Nations‹ auch ›States‹ lauten können.»⁷⁹

6. Schluss: Paradoxien des Nichtwissens

Der zur damaligen Zeit bekannteste deutschsprachige Sozialwissenschaftler zur Region des Horns von Afrika, der Ethnologe Günther Schlee, bezeichnete die militärische Intervention als »Milliardenfehlschlag«. Die USA hätten damit wohl nach dem Golfkrieg ihr Image bei muslimischen Ländern aufpolieren wollen. Doch weder an der Lage in Somalia noch an der politisch-militärischen Kräftekonstellation habe sich dadurch etwas geändert, vergleiche man die Lage im Sommer 1992 vor der Intervention mit der nach Abzug von UNOSOM in 1995.⁸⁰ Auch stand die faktisch geleistete Hilfe in keinem Verhältnis zum Aufwand: Die Kosten des Bundeswehreinsatzes 1993/94 beliefen sich auf 310 Mio. DM, der Geldwert der von der Bundeswehr geleisteten humanitären Hilfe hingegen nur auf 5 Mio. DM.⁸¹

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist die Entscheidung der Bundesregierung, sich mit Militär an der UN-Mission in Somalia zu beteiligen, aus mehreren Gründen und in mehrere Richtungen relevant. Zunächst gibt er Anlass für eine zeitgeschichtliche Interpretation: Der Fall ist insgesamt offenbar so etwas wie der Beginn einer historischen Zeit des Humanitären⁸², in der

⁷⁸ BAV 173 NEWYVN 24955, Friedensmission in Somalia (UNOSOM), Fernschreiben von AV Washington an AA, Einsatz von vier US-Kriegsschiffen vor der somalischen Küste, 16.09.1992.

⁷⁹ Dieser letzte Satz ist dann im archivierten Brief im AA durchgestrichen, das heißt bevor dieser Brief von Bonn aus an über zwanzig Botschaften im Westen und in Afrika sowie andere Bundesministerien, verschickt wurde. Graf Rantzau formulierte damit einen Schlüsselsatz für den Beginn des »age of interventions«, BAV 173 NEWYVN 24955, Friedensmission in Somalia (UNOSOM), Drahtbericht des Dt. Botschafters bei den UN, Graf Rantzau, an das AA, Ref. 320, »Multilaterale Operation« vom 03.12.1992.

⁸⁰ Schlee 1995, S. 279.

⁸¹ Konopka 2023, S. 498.

⁸² S.a. Fassin 2010; Hensell/Schlichte 2025.

die US-amerikanische Rolle zentral war, in der aber auch die Bundesrepublik ihre sicherheitspolitische Position revidierte und fortan »out of area Einsätze« mit Bezug auf humanitäre Notlagen legitimierte. Inwiefern in diesem Schritt Schichten alten Machtstaatsdenkens deutlich werden, müsste eine weitere, vergleichende Untersuchung von Interventionsentscheidungen herausarbeiten.⁸³

Zweitens wirft diese Fallstudie einen neuen Blick auf die Frage des »Wissens« in der Außen- und Sicherheitspolitik. Nicht die »Lage vor Ort« und nicht das wissenschaftliche Wissen entschieden über Umfang, Zeit, Ort und Art des Engagements, sondern es waren die außenpolitische Gelegenheit, eigene Erwartungserwartungen und innenpolitische Konstellationen, die die Entscheidung zur Truppenentsendung bestimmten. Die Rekonstruktion der Regierungsentscheidung von 1992 und die nachfolgende Praxis bestätigen damit den Befund, den Distler und Tekath⁸⁴ dreißig Jahre später für den Bundeswehreinsatz in Mali erstellen, dass nämlich Routinen der ministeriellen Administration alternative politische Schritte auszublenden scheinen. Auch im vorliegenden Fall hätten etwa ein gemeinsames Vorgehen mit der Regierung Ugandas und eine Stärkung des UN-Gesandten Sahnoun alternative Wege für eine Regelung des Konflikts und einvernehmliche Behebung der humanitären Notlage ausgelotet werden können. Stattdessen richtete sich das Handeln der beteiligten Ministerien an institutionellen Interessen aus, am Status gemessen an Personal, Budget und Reputation. Das politische Renommee der jeweiligen MinisterInnen, die zugleich im politischen Wettbewerb standen, kam als weiteres Moment hinzu. Diese Beobachtung bestätigt die in der Literatur stark vernachlässigte Dynamik der Eigenlegitimation politischer Organisationen, auch in der Exekutive.⁸⁵

Drittens machen die Ergebnisse der hier vorgelegten Rekonstruktion die Metapher der Schimäre noch einmal plausibel: Diese Figur aus der griechischen Mythologie, die mal als Löwe, mal als Drache, mal als Ziege erscheint, symbolisiert das Wechselsbild, das der Ländername »Somalia« im sicher- und außenpolitischen Diskurs der Bundesrepublik hatte und hat. Die wegen des allgemeinen Nichtwissens vorherrschende Unbestimmbarkeit dessen, was in »Somalia« der Fall ist, erscheint fast funktional. Denn wie im Dezember 1992 ermöglicht sie die vollständige Loslösung der Begründung außenpolitischer Maßnahmen, inklusive des Gebrauchs militärischer Mittel, von weit entfernten Realitäten. Dieser Befund scheint sich auf die Gegenwart zu erstrecken. Denn trotz der andauernden Finanzierung des

83 Vgl. hierzu die kritischen Anmerkungen von Bracher (1963) und die nachträgliche Rechtfertigung der Intervention von Schwarz (1994, S. 16).

84 Distler, Tekath 2023, S. 320.

85 Vgl. Barker 2001, Hensell 2022.

Krieges in Südsomalia durch die Europäische Union gibt es in der deutschen Öffentlichkeit darüber keine Debatte. Die bloß finanzielle Beteiligung an einem Krieg scheint kein relevantes Thema zu sein.⁸⁶

Literatur

- Al-Bulushi, Samar; Ibrahim, Ahmed 2024. *US inks deal to build up to 5 bases in Somalia*, *Quincy Institute for Responsible Statecraft*, <https://responsiblestatecraft.org/us-base-somalia/> (Zugriff vom 25.11. 2024)
- Allison, Graham T.; Halperin, Morton H. 1972. »Bureaucratic Politics: A Paradigm and Some Policy Implications«, in *World Politics*, 24, Supplement, S. 40–79.
- Baczko, Adam; Dorronsoro, Gilles 2017: »Pour une approche sociologique des guerres civiles«, in *Revue Française de Science Politique*, 67, 2, S. 309–327.
- Bakonyi, Jutta. 2022. »Modular Sovereignty and Infrastructural Power: the elusive materiality of international state-building«, in *Security Dialogue*, 53, 3, S. 256–278, DOI: 10.1177/09670106211051
- Bakonyi, Jutta 2018. Seeing like Bureaucracies: Rearranging knowledge and ignorance in Somalia, in: *International Political Sociology*, 12, 3, S. 256–273.
- Balthasar, Dominik 2018. *Somalia*, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54689/somalia/> (Zugriff vom 6.11.2024).
- Barker, Rodney 2001. *Legitimizing Identities: The Self-Presentations of Rulers and Subjects*, Cambridge: CUP.
- Bongartz, Maria 1991. *Somalia im Bürgerkrieg. Ursachen und Perspektiven des innenpolitischen Konflikts*, 2. Aufl., (zuerst 1991), Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.
- Bourdieu, Pierre 2012. *Sur l'Etat. Cours au Collège de France, 1989–1992*, Paris: Seuil.
- Bracher, Karl Dietrich 1963 »Kritische Betrachtungen über den Primat der Außenpolitik«, in *Faktoren der politischen Entscheidung. Festgabe für Ernst Fraenkel zum 65. Geburtstag* hrsg. v. Ritter, Gerhard A.; Ziebura, Gilbert, S. 115–148, Berlin: De Gruyter.
- Brockmeier-Large, Sarah; Peez, Anton 2024. *German Foreign Policy and Rwandan Genocide. A first examination of archival records from the German Federal Foreign Office*, Berlin: Global Public Policy Institute / Heinrich Böll Stiftung.
- Brüne, Stefan; Matthies, Volker (Hrsg.) 1990. *Krisenregion Horn von Afrika*, Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.
- Bryden, Matthew 1995: »The Wages of Failure«, in *Current History*, 94, 591, S. 145–151.
- Colschen, Lars 2010: *Deutsche Außenpolitik*, München: Fink.
- Creswell, John W. 2013: *Research Design. Qualitative, quantitative, and mixed methods approaches*, London: Sage.
- De Waal, Alex; Omar, Rakia 1994. Can Military Intervention be «humanitarian»?, in : *Middle East Report*, 187, 188, S. 2–8.
- Diestler, Werner; Tekath, Miriam 2024. »Knowledge and the governing of the interventionary object: Mali in the German parliament«, in *European Journal of International Security*, 8, S. 319–336.
- Dittmer, Jason 2017. *Diplomatic Material. Affect, assemblages, and foreign policy*, Durham, NC: Duke University Press.
- Dorronsoro, Gilles 2021. *Le gouvernement transnational de l'Afghanistan. Une si prévisible défaite*, Paris: Karthala.
- Fassin, Didier 2010. *La raison humanitaire. Une histoire morale du temps présent*, Paris: Gallimard.

86 Allerdings ist auch die Marine-Operation »Atalanta« der EU kein außenpolitisches Thema, obwohl sich die EU zum militärischen Eingreifen bis zwei Kilometer ins Landesinnere Somalias selbst legitimiert hat.

- Goede, Nils 2009. »Die Intervention der Vereinten Nationen in Somalia. Eine Analyse der Entscheidungsprozesse im Sicherheitsrat für die Resolution 794«, in *INEF-Report*, 98/2009, Duisburg: INEF.
- Hassan, Omar; Ndalila, Joseph; Abdulrahman, Manswab Mahsen 2023. »The Impact of Somali-Turkey Cooperation on Advancement of Somali international political representation«, *International Journal of Scientific and Research Publications*, 13, 3, S. 139–144, DOI: 10.2932/IJSRP.13.03.2023.p13517
- Hensell, Stephan 2022. »Getting Cozy, or How the European Commission Produces Legitimacy in the EU«, *International Studies Perspectives*, 23, 2, S. 151–168.
- Hensell, Stephan; Schlichte, Klaus (Hrsg.) 2025: *Armed Groups and the Politics of International Legitimation*, Oxford: Oxford University Press.
- Höhne, Markus V. 2011a. »Die somalische Diaspora: Rollen und Chancen in (Bürger-)Krieg und Wiederaufbau«, in *Somalia. Optionen – Chancen – Stolpersteine* hrsg. v. Feichtinger, Walter; Hainzl, Gerald, S. 57–82. Wien: Böhlau.
- Höhne, Markus V. 2011b: »Al-Shabaab in Somalia: Von einer Terrorzelle zu einem regierungsähnlichen Akteur«, in *Somalia. Optionen – Chancen – Stolpersteine* hrsg. v. Feichtinger, Walter; Hainzl, Gerald, S. 121–158. Wien: Böhlau.
- Höhne, Markus; Scharrer, Tabea; Seidel, Katrin 2022. »Somalia und Südsudan: Demokratieexport in der Sackgasse«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 4/2022, S. 29–32.
- Holzer, Georg-Sebastian 2011. »Anleitung zum Scheitern: Die Rolle externer Akteure in Somalia«, in *Somalia. Optionen – Chancen – Stolpersteine* hrsg. v. Feichtinger, Walter; Hainzl, Gerald, S.. Wien: Böhlau. S. 101–120.
- Keen, David 2005. *Endless War. Hidden functions of the ‘War on Terror’*, London: Pluto.
- Kohn, Richard H. 2009. »The Danger of Militarization in an Endless «War» on Terrorism«, *The Journal of Military History*, 73, 1, S. 177–208.
- Konopka, Torsten 2023. *Deutsche Blauhelme in Afrika. Die Bundesrepublik Deutschland und die Missionen der Vereinten Nationen Anfang der 1990er Jahre*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Koschorke, Albrecht; Lüdemann, Susanne; Frank, Thomas; Matala de Mazza, Ethel 2007. *Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Marchal, Roland 2009. »A tentative assessment of the Somali Harakat Al-Shabaab«, *Journal of Eastern African Studies*, 3, 3, S. 381–404.
- Marchal, Roland 1992. »La guerre à Mogadiscio«, in *Politique africaine*, 46, S. 120–125.
- Marchal, Roland 1991. »Conflits et recomposition d'un ordre régional dans la Corne de l'Afrique«, in *Etudes internationales*, 22, 2, S. 307–321.
- Masala, Carlo 2018. *Weltordnung. Die globalen Krisen und die Illusionen des Westens*, München: C.H. Beck.
- Matthies, Volker 2011. »Konfliktdynamik und externe Akteure in Somalia«, in *Somalia. Optionen – Chancen – Stolpersteine* hrsg. v. Feichtinger, Walter; Hainzl, Gerald, S. 21–28. Wien: Böhlau.
- Matthies, Volker 1995. »Zwischen Rettungsaktion und Entmündigung: Das Engagement der Vereinten Nationen in Somalia«, in *Vereinte Nationen*, 41, 2, S. 45–51.
- Matthies, Volker 1992. »Horn von Afrika (Äthiopien,/Eritrea, Somalia): Krieg und Dürre, Frieden und Milch«, in *Vergessene Krieg in Afrika* hrsg. v. Matthies, Volker; Hofmeier, Rolf, S. 173–213. Göttingen: Lamuv.
- Midgal, Joel S.; Schlichte, Klaus 2005. »Rethinking the State«, in *Dynamics of States. The formation and crisis of states outside the OECD*, hrsg. v. Schlichte, Klaus, S. 1–40, Aldershot: Ashgate.
- Mission Permanente 2024: *Explication de vote renouvellement de l'ATMIS et du BANUS. Intervention de Mme Isis Jarasud Darnault, Coordinatrice politique de la France auprès des Nations Unis au Conseil de Sécurité*, New York am 28 Juni 2024, <https://onu.delegfrance.org/explanation-of-vote-renewal-of-atmis-and-unbos> (Zugriff vom 4.12.2024)
- Monath, Hans 2022. »Volker Rühe wird 80. Kämpfer für die NATO-Osterweiterung«, Der Tagesspiegel, 24. September 2022, <https://www.tagesspiegel.de/politik/volker-ruhe-wird-80-kampfer-fuer-die-nato-osterweiterung-8681098.html> (Zugriff vom 12.11.2024).

- Münch, Philipp 2015. *Die Bundeswehr in Afghanistan: Militärische Handlungslogik in internationalen Interventionen*, München: Rombach.
- Musa, Ahmed M.; Varming, Kirstine Stroh; Stepputat, Finn 2023: »Raising Fiscal Revenues. The political economy of Somali trade taxation«, in *Trade Makes States: Governing the Greater Somalia*, hrsg. v. Hagmann, Tobias; Stepputat, Finn, S. 145–170.
- Nabers, Dirk 2017. »Crisis as dislocation in global politics«, in *Politics*, 37, 4, S. 418–431. DOI: 10.1177/0263395716661341
- Noor, Hawa 2025. *Mobilization for Violent Politicized Islam. Motivations of former participants in al-Shabaab*, London: Routledge.
- Omaar, Rakiya 1992. »Somalia: At war with itself«, in *Current History*, 91, 565, S. 230–234.
- Peltner, Arndt 2016. *Völkermorde in Ruanda und Armenien. Warum hat Deutschland nichts getan?* DeutschlandRadio Kultur, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/voelkermorde-in-ruanda-und-armenien-warum-hat-deutschland-100.html> (Zugriff vom 21.11.2024).
- Prendergast, John 1995: When Troops Go Home: Somalia after the intervention, in: *Review of African Political Economy*, 22, 64, S. 268–273, DOI: 10.1080/03056249508704132
- Prunier, Gerard 1996. »Somalia: Civil War, Intervention and Withdrawal (1990–1995)«, *Refugee Survey Quarterly*, 15, 1, S. 35–85.
- Sahnoun, Mohamed 1994. *Somalia. The missed opportunities*, Washington DC: United States Institute of Peace.
- Schlee, Günther 1995 »Regelmäßigkeiten im Chaos: Elemente einer Erklärung von Allianzen und Frontverläufen in Somalia«, in: *Africa Spectrum*, 30, 3, S. 274–292.
- Schlichte, Klaus 2017. »The International State. Comparing statehood in Central Asia and Sub-Saharan Africa«, in *Paradox of Power. The Logic of Weak States*, hrsg. v. Heathershaw, John; Schatz, Ed, S. 105–119, Philadelphia, Penn.: Philadelphia University Press.
- Schneckener, Ulrich 2006. *Fragile Staatlichkeit. »States at Risk« zwischen Stabilität und Scheitern*, Baden-Baden: Nomos.
- Schröder, Siegfried 1991. »Somalia«, in *Die Kriege 1985 bis 1990. Analyse ihrer Ursachen*, hrsg. v. Siegelberg, Jens, S. 181–189, Münster: Lit.
- Schwarz, Hans-Peter 1994: *Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne*, München: Siedler.
- Der Spiegel 1993: »Wo fliegen wir hin?« Deutsche Soldaten bereiten sich auf den Abmarsch nach Somalia vor. Doch unklar ist, was sie eigentlich tun sollten«, *Der Spiegel*, 18, 2.05.1993.
- Stevenson, Jonathan 1993: »Hope Restored in Somalia?«, in *Foreign Policy*, 91, S. 138–154.
- Tull, Dennis 2024. »Lernfähige deutsche Krisenpolitik? Lehren aus Mali (2013–2023)«, *SWP-Studie* 21.09.2024, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- UNHCR 2025: Somalia, <https://www.unhcr.org/where-we-work/countries/somalia> (Zugriff vom 31.06.2025).

Zusammenfassung: Warum beteiligte sich die Bundesrepublik 1993 an der UN-Mission in Somalia? Auf der Grundlage von inzwischen freigegebenen Akten des Auswärtigen Amtes rekonstruiert der Beitrag, dass diese Entscheidung weniger durch die Lage in Somalia zu erklären ist als durch institutionelle Eigeninteressen, ein vordergründiges humanitäres Motiv und ein konservatives Machtstaatsdenken.

Stichworte: Somalia, militärische Intervention, Wissen, Außenpolitik, Bundesregierung

Somalia as a chimera. The limits of foreign policy knowledge.

Summary: Why did the Federal Republic of Germany participate in the UN mission in Somalia in 1993? On the basis of files from the Federal Foreign Office that have since been released, the article reconstructs that this decision can be explained less by the situation in Somalia than by institutional self-interest, a superficial humanitarian motive and a conservative *Machtstaat*-mentality.

Keywords: ###

Autor

Prof. Dr. Klaus Schlichte
Universität Bremen
Institut für Internationale und Interkulturelle Studien
Postfach 33 04 40
28334 Bremen
kschlich@uni-bremen.de



© Klaus Schlichte

Judenfeindschaft und gesellschaftliche Gegenstrategien



Was tun?

Wie in Deutschland Antisemitismus
wirksam bekämpft werden kann

Herausgegeben von Prof. Dr. Julius H. Schoeps
und Susanne Krause-Hinrichs

2025, ca. 360 S., geb., ca. 29,- €

ISBN 978-3-487-17155-5

E-Book 978-3-487-17156-2

Erscheint ca. Oktober 2025

Judenfeindschaft und antisemitische Straftaten erleben neue Rekordwerte – auch in Deutschland. Sicherheitskräfte, Behörden und Politiker:innen scheinen überfordert. Jüdinnen und Juden ziehen sich schrittweise und doch merklich aus dem öffentlichen Leben zurück. Einen „Koffer für alle Fälle“ haben sie längst gepackt. Was kann den drohenden (neuen) deutsch-jüdischen Exodus noch stoppen?

Im vorliegenden Band kommen Frauen und Männer zu Wort, die Antisemitismus (und Israelhass) nicht nur thematisieren, sondern auch konsequent bekämpfen – sei es als Lehrer:in, Trainer:in, Theolog:innen, Anwält:innen oder Journalist:innen. Ein Buch für alle, die sich weigern, den wachsenden Antisemitismus in der Gesellschaft als neue Realität hinzunehmen.



Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei
online unter [nomos-shop.de/georg-olms](https://www.nomos-shop.de/georg-olms)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

GEORG OLMS VERLAG